



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Lärmbelastung in Schulen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Am 01. Oktober 2007 veröffentlichte das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren die Broschüre „Psst - Könnt Ihr bitte leise sein“. Die Broschüre behandelt die Problematik der Raumakustik in Schulen. Sie beschreibt die stresserzeugende und lernbehindernde Wirkung von zu viel Lärm in Klassenräumen. In der Broschüre werden Methoden gezeigt, wie die Lärmbelastung verringert werden kann.

1. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Ergebnisse der Broschüre umzusetzen?

Antwort:

Die Broschüre soll, wie im Vorwort beschrieben, das Problembewusstsein bei allen am Schulbau und Schulbetrieb Beteiligten für diese Thematik fördern. Für die Um-

setzung baulicher Maßnahmen sind Schulträger sowie Architekten und Bau-/Ausstattungsfirmen zuständig.

Die Broschüre ist an alle Schulträger, Bauämter, Gesundheitsbehörden und die Architektenkammer verschickt worden. Sie ist im Internet unter

www.sozialministerium.schleswig-holstein.de Suchwort Raumakustik abrufbar.

Um grundsätzlich auch für dieses Thema zu sensibilisieren, führt das Ministerium für Bildung und Frauen in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium und der Investitionsbank Schleswig-Holstein den Kongress „Schule - Ort des Lebens und des Lernens. Schulbau der Zukunft“ durch, der am 6. Februar 2008 in Kiel stattfindet. Dort wird auch die Problematik der Raumakustik thematisiert und die Broschüre verteilt werden.

2. Welche Maßnahmen wurden bisher getroffen, um die Lärmbelastung in den schleswig-holsteinischen Schulen zu verringern?

Antwort:

Das Ministerium für Bildung und Frauen hat in der Neufassung der Schulbauförderrichtlinie vom 8. Juni 2005 Raumakustik mit aufgenommen (Ziffer 6 Absatz 5 letzter Satz): „Es wird erwartet, dass bei der Baudurchführung (Anm.: Neubauten, Erweiterungen, Umbauten und Sanierungen) neue Erkenntnisse für die Sicherheit am Arbeitsplatz, insbesondere auch die Raumakustik betreffend, berücksichtigt werden.“